

Theaterballettschule Magdeburg e.V.

Geschäftsbedingungen

Unterricht

Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 60 Minuten, die Kurse der tänzerischen Früherziehung und Vorbereitung I 45 Minuten.

Die Schüler verpflichten sich, die von der Theaterballettschule vorgegebene Tanzkleidung zu tragen.

Haftung

Die Theaterballettschule haftet nicht für persönliche Gegenstände, die in den Räumlichkeiten der Theaterballettschule abhandenkommen oder beschädigt werden. Wertsachen (Geld, Schmuck, u.a.) gehören nicht unbeaufsichtigt in die Garderobenräume. Für Schäden, die von den Schülern verursacht werden, haften die Personensorgeberechtigten.

Ferien und Versäumnisse

Während der Schulferien des Landes Sachsen-Anhalt und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Theaterballettschule geschlossen. In den Herbstferien, Osterferien sowie Pfingstferien sind Proben und Unterricht nach gesonderter Vereinbarung möglich.

Unterrichtsversäumnisse sind der Schulleitung rechtzeitig mitzuteilen.

Unverschuldet versäumte Unterrichtsstunden, die durch Krankheit, Urlaub, u.ä. ausfallen, können im Rahmen des regulären Unterrichts nachgeholt werden. Hierzu werden im Interesse der Unterrichtsziele Maßnahmen in persönlichen Absprachen individuell vereinbart.

Kündigung

Die Kündigung hat zum Ende eines Monats mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich mit Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen.

Bei Krankheit, die zur dauernden Tanzunfähigkeit führt, kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, sobald ein ärztliches Attest vorliegt.

Gebühren und Zahlungen

Die Gebührenordnung hängt in den Trainingsräumen aus und kann auf der u.g. Homepage der Theaterballettschule Magdeburg e.V. eingesehen werden.

Bei wiederholtem Versäumnis der Bezahlung der Unterrichtsgebühren kann der Vertrag seitens der Theaterballettschule fristlos gekündigt werden.

Bei sozialen Härten können in Absprache mit der Schulleitung gesonderte Vereinbarungen individuell getroffen werden.

Foto- und Videoaufnahmen

Bezüglich der Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen, die diesem Vertrag beigelegt ist.

Es ist untersagt, privat erstellte Videoaufnahmen von Unterricht, Proben und Auftritten in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, LinkedIn u. a.) oder sonstigen Internetplattformen (z.B. YouTube, MyVideo, Instagram u. a.) zu veröffentlichen.